

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in unregelmäßiger Reihenfolge berichte ich Ihnen aus Berlin. Heute möchte ich Sie über die Wahl des Bundespräsidenten, die Tätigkeit des Petitionsausschusses und über das Verbot von Leerverkäufen informieren. Weitere aktuelle Themen sind der G-20-Gipfel in Toronto und die Gesundheitsreform. Ferner informiere ich Sie über meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

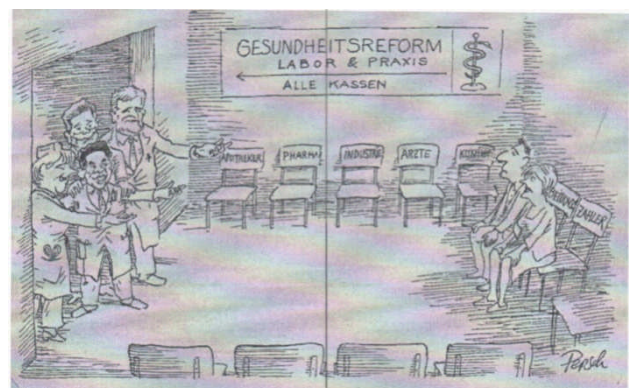
Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Wahl des Bundespräsidenten
2. Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
3. Verbot von Leerverkäufen
4. Der G-20-Gipfel
5. Gesundheitsreform
6. Relevantes für Mannheim und die Region



1. Wahl des Bundespräsidenten

Am 30. Juni trat zum vierzehnten Mal die Bundesversammlung, die größte parlamentarische Versammlung der Bundesrepublik Deutschland, zusammen. Ihre einzige Aufgabe besteht darin, den Bundespräsidenten beziehungsweise die Bundespräsidentin zu wählen. Die Bundesversammlung besteht aus allen Bundestagsabgeordneten und der gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Sie umfasst in der 17. Wahlperiode 1.244 Mitglieder (622 Bundestagsabgeordnete und 622 von den Landesparlamenten bestimmte Mitglieder). Wie viele Vertreter die einzelnen Länder in die Bundesversammlung entsenden dürfen, errechnet sich anhand ihrer Bevölkerungszahlen. Nach dem Rücktritt Horst Köhlers vom Amt des Bundespräsidenten am 31. Mai dieses Jahres mit sofortiger Wirkung war die Einberufung der Bundesversammlung durch den Bundestagspräsidenten nötig geworden. In seiner Ansprache zur Eröffnung der Bundesversammlung erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert: "Diese Bundesversammlung findet statt, weil der Bundespräsident sein Amt niedergelegt hat, mit sofortiger Wirkung - ein in der Geschichte der Bundesrepublik, ja in der Demokratiegeschichte unseres Landes einmaliger Vorgang.", sagte Lammert. "Diese Entscheidung und ihre Gründe haben wir zu respektieren, auch wenn viele von uns sie noch immer nicht wirklich verstehen können."

Nach mehr als neunstündiger Dauer der 14. Bundesversammlung erhielt der von Union und FDP für das Amt des Bundespräsidenten nominierte Kandidat, der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff, im dritten Wahlgang 625 von 1.242 abgegebenen Stimmen und wurde damit zum zehnten Bundespräsidenten gewählt. Auf den ehemaligen DDR-Bürgerrechtler und späteren Beauftragten für die Stasi-Unterlagen Joachim Gauck entfielen in diesem Wahlgang 494 Stimmen. Es gab 121 Enthaltungen, zwei Stimmen waren ungültig. Christian Wulff schaffte im dritten Wahlgang die absolute Mehrheit von mindestens 623 Stimmen. Der neue Bundespräsident nahm das spannende Rennen mit Humor: Wenn man bedenke, dass er einen Anlauf von neun Jahren gebraucht habe, um Ministerpräsident von Niedersachsen zu werden, „dann war die Bundesversammlung relativ kurz“, sagte er.

2. Tätigkeit des Petitionsausschusses des Bundestages 2009

In der vergangenen Woche berichtete der Petitionsausschuss über Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag. Im Jahr 2009 sind knapp 19.000 Eingaben und Petitionen beim Deutschen Bundestag eingegangen, davon rund 6.700 auf elektronischem Wege. Einschließlich übergebener Unterschriftenlisten und elektronischer Mitzeichnungen bei öffentlichen Petitionen wandten sich 2009 knapp zwei Millionen Menschen an den Petitionsausschuss. Auf seiner Homepage registrierten sich mehr als 500.000 Personen, um Petitionen zu unterstützen, Beiträge im Diskussionsforum zu erstellen oder um Petitionen einzureichen. Mit rund 58.000 Diskussionsbeiträgen wurden 2009 mehr als doppelt so viele Beiträge verfasst wie in den drei vorangegangenen Jahren zusammen.

3. Verbot von Leerverkäufen

Der Deutsche Bundestag hat einem gesetzlichen Verbot sogenannter ungedeckter Leerverkäufe, dem Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte, zugestimmt. Mit dem von den Regierungsfractionen eingebrachten Gesetz werden Finanztransaktionen verboten, die eine Bedrohung für die Stabilität der Märkte darstellen. Verboten werden nicht nur ungedeckte Leerverkäufe von Aktien und Staatsanleihen aus dem Bereich der Euro-Zone, sondern auch der Abschluss von ungedeckten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps - CDS) auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten. Zusätzlich wird die Finanzaufsicht BaFin ermächtigt, in Krisensituationen nicht vom gesetzlichen Verbot erfasste Geschäfte per Anordnung zeitlich befristet durch Allgemeinverfügung zu verbieten. Hierzu zählen insbesondere Derivate, die Leerverkäufe von deutschen Aktien abbilden, Derivate, die Leerverkäufe von Staatspapieren der Euro-Zone abbilden und Währungsderivate auf den Euro, die nicht der Absicherung von Währungsrisiken dienen. Durch das Gesetz wird schließlich ein zweistufiges Transparenzsystem für Netto-Leerverkaufspositionen eingeführt. Mit der zusätzlichen erhöhten Markttransparenz durch niedrige Meldeschwellen erhöhen wir den Druck auf Investoren, die nur an Spekulationen interessiert sind. Heimliche Versuche, Sand ins Getriebe der Finanzmärkte durch Leerverkäufe zu streuen, wird es in Zukunft nicht mehr geben können.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir einige Änderungen am Entwurf vollzogen, um die Praxistauglichkeit des Gesetzes zu verbessern, ohne zugleich seinen Zweck einzuschränken. So fällt die geplante Ermächtigung für das Bundesfinanzministerium weg, bestimmte schädliche Finanzinstrumente per Verordnung verbieten zu können. Bei nicht nur vorübergehenden Untersagungen des Handels mit Finanzinstrumenten und Verboten bestimmter Geschäfte handelt es sich um gravierende Eingriffe, die gesetzlichen Regelungen vorbehalten sein sollten.

Die Finanzaufsicht BaFin soll Finanzinstrumente längstens für ein Jahr verbieten können. Sollte eine Verlängerung notwendig werden, muss der Bundestag eingeschaltet werden. Außerdem stellen wir klar, dass sogenannte Intraday-Geschäfte von dem Leerverkaufsverbot ausgenommen werden. Als Intraday-Geschäfte bezeichnet man den Kauf und Verkauf von Wertpapieren innerhalb eines Handelstages. Diese Art des untertägigen Handels sehen wir als unkritisch im Hinblick auf spekulativen Marktmissbrauch an. Er ist aber äußerst wichtig, um liquide und transparente Märkte zu organisieren und damit zur effizienten Refinanzierung der Realwirtschaft beizutragen.

4. G-20-Gipfel: Industrieländer wollen Defizite halbieren

Beim G-20-Gipfel haben sich die Teilnehmerstaaten in Toronto zu einer umfassenden Konsolidierung ihrer Haushalte verpflichtet: Die entwickelten Industrieländer sollen bis zum Jahr 2013 ihre Defizite halbieren und bis zum Jahr 2016 mit dem Schuldenabbau beginnen. Dieses Verhandlungsergebnis ist gerade mit Blick auf die überaus kontroverse Diskussion im Vorfeld des Gipfels auch ein ganz persönlicher Erfolg unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel. In der Debatte um die Konsolidierungspolitik hat sich die deutsche und europäische Linie in Toronto durchgesetzt.

Leider ist es den europäischen Gipfelteilnehmern nicht gelungen, beim Thema Finanzmarktsteuer eine Einigung auf der Ebene der G 20 zu erreichen. Obwohl Deutschland nichts unversucht gelassen und hartnäckig für eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise geworben hat, war es nicht möglich, sich auf entsprechende Maßnahmen zu verständigen.

Weder konnte man sich in Toronto auf die globale Einführung einer Finanztransaktionssteuer noch auf eine Bankenabgabe einigen. Europa muss nun alleine voranschreiten und sich einen Ordnungsrahmen geben, der die Banken in die Verantwortung nimmt. Für Deutschland haben wir diesen Schritt bereits auf nationaler Ebene unternommen und ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Wenn eine europäische Lösung zur Leerverkaufsproblematik gefunden werden sollte, wird die nationale Regelung natürlich angepasst.

5. Gesundheitsreform

Die Bundesregierung hat in dieser Woche die Reform des Finanzsystems im Gesundheitswesen beschlossen. Sie hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, das prognostizierte Defizit von elf Mrd. Euro im Jahr 2011 allein durch Sparmaßnahmen und eine Strukturreform auszugleichen und nicht durch die Ausgabe zusätzlicher Steuermittel.

Durch die Reform wird auch in Zukunft allen Bürgerinnen und Bürgern ein direkter Zugang zu Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau zu bezahlbaren Preisen garantiert. Um dies nicht nur heute, sondern auch für zukünftige Generationen sicherzustellen, ist es sachgerecht, die Lasten hierfür auf alle Beteiligten zu verteilen. Damit gewährleistet wird, dass die Finanzierung unserer Gesundheitsversorgung auf viele Schultern verteilt wird, werden alle in einem fairen Paket beteiligt: die Leistungserbringer, die Arbeitgeber, die gesetzlichen Krankenkassen, deren Mitglieder und alle Steuerzahler.

Insgesamt besteht die Reform aus drei Bestandteilen:

- einer Zuwachsbegrenzung der Ausgaben für die Leistungserbringer
- der Stärkung der Finanzierungsgrundlage und
- einem ohne zusätzliche Antragstellung umsetzbaren Sozialausgleich über das Steuersystem.

Neben kurzfristig wirkenden Sparmaßnahmen strebt die Bundesregierung auch strukturelle Reformen an, um dauerhaft den Ausgabenzuwachs zu begrenzen. Dies wird einhergehen mit mehr Wettbewerb für die Krankenkassen und die Leistungserbringer, mehr Wahlfreiheit und Eigenverantwortung für den Einzelnen sowie mit Bürokratieabbau. Die Bundesregierung verpflichtet sich auf folgende Prinzipien:

- **Keine Einschnitte zu Lasten der Patienten:** Die Gesundheitsreform wird keine höheren Eigenleistungen, keine Abstriche vom Leistungskatalog, keine Leistungsausgrenzungen und keine Priorisierung von medizinischen Maßnahmen zur Folge haben.
- **Substanzielle Sparanstrengung:** Gespart wird vor allem bei den Arzneimittelausgaben und den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Auch bei Krankenhäusern, Ärzten und Zahnärzten sind Einsparungen vorgesehen, die sich vor allem dadurch ergeben, dass der Zuwachs der Vergütung auf die halbe Grundlohnsummenrate beschränkt wird.
- **Rückkehr zum Beitragssatz vor der Wirtschaftskrise:** Da die Wirtschaftskrise überstanden zu sein scheint, kann der im Konjunkturpaket II reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung Ende dieses Jahres wieder auf sein ursprüngliches Niveau angehoben werden. Mit dann 15,5 % befinden sich die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2011 auf dem Niveau vom 1. Januar 2009, wovon die Arbeitgeber wie zuvor 7,3% und die Arbeitnehmer 8,2% tragen.

- **Weiterentwicklung der Zusatzbeträge:** Die Zusatzbeträge stehen den Krankenkassen unmittelbar zu und werden von ihnen in voller Höhe direkt beim Versicherten eingezogen.

Damit erhalten die Krankenkassen einen Teil ihrer Beitragsautonomie, die sie durch die Einführung des Gesundheitsfonds verloren haben, zurück. Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, aus einer Kasse mit hohen Zusatzbeiträgen jederzeit in eine günstigere Kasse zu wechseln.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird das prognostizierte Defizit in 2011 in voller Höhe ausgeglichen. Damit ist gewährleistet, dass im nächsten Jahr weiterhin die meisten Krankenversicherungen keinen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern erheben müssen.

6. Relevantes für Mannheim und die Region

- **EU-Fördermittel für die Rhein-Neckar-Region**

In der laufenden Periode 2007-2013 fließen 26,4 Millionen Euro aus den Europäischen Regionalfonds (ERDF) in die Rhein-Neckar-Region. Dies teilte mir der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Bernd Pfaffenbach, auf meine parlamentarische Anfrage mit. Bisher seien rund 12,4 Millionen Euro in die Rhein-Neckar-Region geflossen, weitere 14 Millionen Euro seien bis 2013 vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) habe die Region in der laufenden Periode bisher 7,1 Millionen Euro erhalten. Durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds sollen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeiten von Betrieben gestärkt, aber auch Unternehmensgründungen unterstützt werden. Gefördert werden vornehmlich Institutionen und Organisationen, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung tätig sind. Einzelpersonen können über diverse Programme der Projektträger und der verantwortlichen Institutionen gefördert werden.

- **Coleman-Flugplatz**

Seit 2006 hat es auf dem Coleman-Flugplatz in Mannheim-Scharhof keinen Anstieg bei den Flugbewegungen gegeben. Dies teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Thomas Kossendey, auf meine parlamentarische Anfrage hin mit. So betrug die Anzahl aller Starts und Landungen im Jahre 2007 7808, im Jahre 2008 7639 und im Jahre 2009 7480. Im Jahre 2006 gab es noch 8479 Starts und Landungen und bis einschließlich April betrug die Anzahl in diesem Jahr 3180.

- **Noch keine Entscheidung über Zollämter**

Auf meine Anfrage zum Planungsstand über die Zukunft der Zollämter Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Tauberbischofsheim antwortete Hartmut Koschyk, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, dass bisher noch keine Entscheidungen getroffen worden seien. Koschyk versicherte aber, dass die aus der Region vorgebrachten Argumente im Rahmen der anstehenden Untersuchungen Berücksichtigung finden werden.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de